

# NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg am Donnerstag, den 20. März 2023, in der Mehrzweckhalle Thalheim, 65599 Dornburg.

---

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:10 Uhr**

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ulrich Sauer  
Michael Stahl  
Stefan Hartmann

Karl-Heinz Wagner

Christof Weber

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Höfner  
Achim Hannappel, Schriftführer  
Florian Hartmann Finanzverwaltung

c) es fehlten:

## **Tagesordnung**

1. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO (Unterlagen wurden bereits für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 21.11.2022 verteilt).
2. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO (Unterlagen wurden bereits für die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 verteilt).
3. Satzung über die Festsetzung Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-

(Unterlagen wurden bereits für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2022 verteilt).

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ulrich Sauer, die 8. öffentliche Sitzung. Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

**Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO.**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über den von der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2020 sowie dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO.**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über den von der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2021 sowie dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

Im Rahmen der Beratungen über die geprüften Jahresabschlüsse 2020 und 2021 gab es konsens darüber, dass in der Bauverwaltung, bei der Aufstellung des Haushalts 2024 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, um eine höhere Quote der Abarbeitung des Investitionsprogrammes, zu erreichen (1 Ingenieur-/Technikerstelle, 1 Verwaltungsstelle).

Ebenso wurde im Zuge der Beratungen zu den geprüften Jahresabschlüssen 2020 und 2021 angeregt, das katholische Rentamt mit dem Ziel zu kontaktieren, in der Hochrechnung/Abschlagsanforderung den voraussichtlichen Umfang der Stellenbesetzungen zu berücksichtigen, soweit diese unter 100% zu erwarten ist.

**Punkt 3: Satzung über die Festsetzung Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-**

---

**Änderungsantrag FWG:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen, daie Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer –Hebesatzsatzung- für die Jahre 2024 und 2025, vorläufig nicht zu ändern.

**Begründung:**

Die Gemeinde Dornburg befindet sich im Moment in einer finanziell guten Ausgangslage, die weitere Entwicklung soll abgewartet werden.

Die Ergebnisse des vorläufigen und später geprüften Jahresabschluss 2022 sollen bei weiteren Beratungen mit einfließen.

Sollte bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 festgestellt werden, dass Kredite für fällige Investitionen benötigt werden, sollen die Beratungen erneut aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: 2:3:0**

**Der Änderungsantrag wurde somit abgelehnt.**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die vorgelegte Satzung über die Festsetzung Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung- für die Jahre 2024 und 2025.

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

**Grundsteuer**

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 338 v.H.  
und ab dem 01.01.2025 376 v.H.

**Abstimmungsergebnis: 3:2:0**

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 351 v.H.  
und ab dem 01.01.2025 402 v.H.

**Abstimmungsergebnis: 3:2:0**

für die Gewerbesteuer

im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 362 v.H.  
und ab dem 01.01.2025 374 v.H.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

Es besteht Einvernehmen, dass die Protokolle des Haupt- und Finanzausschuss per Mail versendet werden können.

Danach schloss der Vorsitzende, Herr Ulrich Sauer, um 21:10 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanz-  
Ausschusses

Der Schriftführer

- Sauer -

- Hannappel –